

einmal aufzuzeichnen sein. Demnach ersuche ich jetzt die Herren, die drei Hauptdeputirten aufzuzeichnen, und ich habe den Herrn Vicepräsidenten zu veranlassen, am Wahlgeschäfte Theil zu nehmen und die Stimmen zu controliren.

Es gehen hierauf 32 Stimmzettel bei dem Directorium der Kammer ein.

Es erhält bei dieser Wahl im ersten Scrutinium: Bürgermeister Hübler 30 Stimmen, v. Minkwitz 29, v. Zedtwitz 21, Vicepräsident v. Carlowitz 5, D. Crusius 4, Bürgermeister Ritterstädt 2, Bürgermeister Bernhardt, Bürgermeister D. Gross, v. Friesen, Bürgermeister Starke und v. Lüttichau jeder 1 Stimme.

Präsident v. Gersdorf: Bei den Herren Bürgermeister Hübler, v. Minkwitz und v. Zedtwitz ist demnach absolute Stimmenmehrheit vorhanden, und sind also diese Herren als gewählt zu betrachten.

Bürgermeister Hübler: Für den uns heute geschenkten neuen Beweis ehrenden Vertrauens erlaube ich mir, in des Herrn Geheimrath v. Minkwitz und in meinem Namen der hohen Kammer den tiefgefühltesten Dank auszudrücken.

v. Zedtwitz: Sehr dankbar bin auch ich der hohen Kammer für das Vertrauen, welches sie mir durch ihre jetzige Abstimmung bewiesen hat. Mit Vergnügen werde ich mich dem mir hiernach ertheilten Auftrage unterziehen, und alle mir dabei obliegenden Geschäfte mit Eifer und Treue vollführen.

Präsident v. Gersdorf: Ich ersuche Sie demnach, die Namen zu den 3 Stellvertretern aufzeichnen zu wollen. Ich habe den Herrn Vicepräsidenten nochmals zu ersuchen, an dem Wahlgeschäfte mit Theil zu nehmen. Es sind 31 Stimmzettel eingegangen.

D. Crusius: Ich habe einen Stimmzettel nicht abgegeben, weil ich mich eben entfernt hatte.

Präsident v. Gersdorf: Wollen Sie denselben noch nachbringen?

D. Crusius: Herr v. Friesen hatte auch noch einen Stimmzettel zurückbehalten.

Präsident v. Gersdorf: Da würden nun 32 Stimmende sein, es sind aber 33 Stimmzettel eingegangen; es ist also noch ein Herr hinzugekommen.

Es erhält hierauf bei diesem Scrutinium: D. Crusius 21 Stimmen, Vicepräsident v. Carlowitz und v. Lüttichau jeder 14, Bürgermeister Ritterstädt 13, v. Rostitz 10, v. Welck 6, v. Friesen, Bürgermeister Bernhardt und Bürgermeister Starke jeder 4, v. Heynitz und Bürgermeister D. Gross jeder 2, v. Pflugk, Ux v. Schönberg, v. Schönfels, Graf Hohenthal-Königsbrück und v. Miltitz jeder 1 Stimme.

Präsident v. Gersdorf: Herr D. Crusius ist also allein durch 21 Stimmen, demnach mit absoluter Stimmenmehrheit zum Stellvertreter erwählt.

D. Crusius: Ich erlaube mir, für diese neuen Beweise unschätzbaren Vertrauens meinen verbindlichsten Dank auszusprechen.

Präsident v. Gersdorf: Die Herren werden ersucht, nur zwei Namen gütigst aufzeichnen zu wollen. Es sind 34 Stimmzettel diesmal eingegangen; diese vertheilen sich so, daß v. Lüttichau 21 Stimmen, Vicepräsident v. Carlowitz 19 Stimmen, Bürgermeister Ritterstädt 14 Stimmen, v. Rostitz 8 Stimmen, Bürgermeister Starke 2 Stimmen, und v. Heynitz, v. Friesen, v. Welck und Ux v. Schönberg jeder eine Stimme bekommt.

Präsident v. Gersdorf: Es sind sonach Herr v. Lüttichau und Herr Vicepräsident v. Carlowitz zu Stellvertretern erwählt.

v. Lüttichau: Auch ich habe der verehrten Kammer meinen verbindlichsten Dank für die auf mich gefallene Wahl abzustatten.

Vicepräsident v. Carlowitz: Ich schließe mich dem an, und danke freundlichst für diese Wahl.

Präsident v. Gersdorf: Ich habe nachträglich noch der Kammer anzuzeigen, daß Herr Kammerherr v. Thielau für heute wegen einer dringenden Abhaltung um Entschuldigung bittet, der Kammer nicht beiwohnen zu können. — Wir würden nun zum zweiten Gegenstande unserer heutigen Tagesordnung übergehen können.

Bürgermeister Gottschald: Bei der Umfanglichkeit dieses Berichtes, der jetzt zum Vortrag kommen soll, würde dem Herrn Referenten zu viel angeschlossen sein, wenn er auch den Vortrag des ganzen Berichtes übernehmen sollte. Wenn die geehrte Kammer es gestattet, werde ich den Bericht vortragen.

Präsident v. Gersdorf: Der Herr Referent Wehner ist allerdings unwohl, und wenn es daher die Kammer gestattet, so würde ich den Herrn Bürgermeister Gottschald ersuchen, den Bericht sub Dd. uns vorzutragen.

Bürgermeister Gottschald: Der Bericht der vierten Deputation über die Beschwerde Hånel v. Cronenthal lautet folgendermaßen:

Bei der Ständeversammlung reichte Carl Friedrich Hånel von Cronenthal zu Leipzig eine, beim Directorio am 1. December 1842 eingegangene, 258 Seiten enthaltende Beschwerde ein, welche gegen das Verfahren der einschlagenden Behörden gerichtet ist, welches bei der Expropriation einiger ernanntem Hånel von Cronenthal zugehöriger Besitzungen, zu Erweiterung des zur neuen sächsisch-bayrischen Eisenbahn gehörigen Bahnhofes zu Leipzig vorgewaltet hat.

Der unterzeichneten Deputation wurde diese Beschwerde zur Begutachtung zugewiesen, und da solche ohne Abhülfe bis zum betreffenden Ministerialdepartement, wie die ergangenen Acten nachweisen, gelangt ist, so hat die Deputation unter Beziehung auf §. 111 der Verfassungsurkunde darauf weiter einzugehen sich verpflichtet gehalten und gibt nunmehr, nachdem ihr am 18. Februar des laufenden Jahres die betreffenden Acten und eine Seiten der Staatsregierung in einem Aufsatze ertheilte Auskunft über das Sachverhältniß zugekommen, sie sich auch noch besonders mit dem königlichen Herrn Commissar vernommen, das Resultat ihrer über den fraglichen Gegenstand gepflogenen Berathung in Folgendem der ersten Kammer zu weiterer Erwägung anheim.

Zur richtigen Beurtheilung des Sachverhältnisses dürfte aber eine aus den ergangenen Acten gezogene Darstellung der Ver-